



# GEBÜHREN- UND SPESENORDNUNG

## Polizeisportverein Freital e.V.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebühren Allgemein .....	2
§ 2 Gebühren Abteilung Judo .....	2
§ 3 Gebühren Abteilung Karate.....	2
§ 4 Spesen .....	2
§ 5 Gültigkeit der Gebührenordnung.....	2

Der Polizeisportverein Freital e.V. erhebt im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes in den jeweiligen Abteilungen folgende Gebühren von Mitgliedern. Des Weiteren werden gegenüber anderen Institutionen Gebühren erhoben. Der Polizeisportverein Freital e.V. kann Spesen gegenüber seine Mitgliedern auf Antrag auszahlen.

## § 1 Gebühren Allgemein

- Hallennutzung Birkigter Str. nach Vereinbarung

## § 2 Gebühren Abteilung Judo

- Aufnahmegebühr Abteilung Judo (Pass, Kyu-Heft, Graduierung zum 8. Kyu) 70€
- Jahressichtmarke Judo 26€
- Graduierung Judo 30€

## § 3 Gebühren Abteilung Karate

- Ausweis 10€
- Jahressichtmarke Kinder 18€
- Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahre 23€
- Graduierung Karate 18€

## § 4 Spesen

- Betreuergeld<sup>1</sup> 25€
- Kilometerpauschale je km 0,30€

## § 5 Gültigkeit der Gebühren- und Spesenordnung

Die Gebühren- und Spesenordnung gilt ab dem 3. September 2025 nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 3. September 2025. Die Gebührenordnung hat Gültigkeit, bis durch den Hauptausschuss eine Änderung beschlossen wird. In Einzelfällen kann der Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit Festlegungen treffen.

<sup>1</sup> Betreuergeld ist anrechenbar wenn ein tatsächlicher Mehraufwand der Betreuungsperson erkennbar ist